

Amt der Stmk. Landesregierung
Wirtschaft, Tourismus,
Wissenschaft und Forschung
Referat Wirtschaft und Innovation
Nikolaiplatz 3
8020 Graz

Per Email an: wirtschaft@stmk.gv.at

Postfach 1030
Fax 05 7799-2520
Steuer
Internet: www.akstmk.at
E-mail: steuer@akstmk.at

Bankverbindungen:
BAWAG P.S.K.
IBAN AT02 1400 0862 1006 0016
BIC BAWAATWW

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, SachbearbeiterIn	Durchwahl	Datum
GZ.: ABT12-46621/2014-94	5 00	2508	19.12.2022
Betrifft:	Dr. Koller/Tre		

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der die Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der verbindliche Tarife für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw – Taxi auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Graz und dem Gebiet des politischen Bezirkes-Graz Umgebung festgelegt werden und geändert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der oben genannten Verordnung ergehen seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark folgenden Anmerkungen:

Die letzte Änderung des Grundtarifs erfolgte mit Dezember 2017. Seit 2017 ist der Verbraucherpreisindex um ca. 22 % gestiegen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus erscheinen die angeführten Erhöhungen des Grundtarifs gerechtfertigt. Im Durchschnitt werden die Kilometertarife um ca. 10 % angehoben. Die Anhebung des Grundtarifes von € 3,90 auf € 4,90 (das entspricht einer Erhöhung von 26 %) erscheint im ersten Moment relativ hoch. Angesichts der Tatsache das die letzte Änderung im Dezember 2017 erfolgt ist, und wie bereits angeführt in Summe die Inflation 22 % betragen hat, und in naher Zukunft mit keinen weiteren Tarifierhöhungen zu rechnen ist, ist für die Kammer der Arbeiter und Angestellten für Steiermark die Anpassung nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Bartosch
Direktor


Josef Pessler
Präsident